

Aus der Praxis

Als EMAS-Organisation mit vielen Jahren EMAS-Erfahrung arbeiten wir im BMK stetig daran, uns beim Umwelt- und Klimaschutz immer weiter zu verbessern. Wir sind eine innovative Verwaltung und wollen auch künftig europaweit EMAS-Vorreiter sein.

– Andreas Tschulik, BMK, Abt. V/7

Als erster EMAS-Betrieb in Österreich (AT-000001, 1996) können wir heute mit Stolz aufzeigen, dass ein gelebtes Umweltmanagement viele Vorteile für die Umwelt, den Betrieb, für die Region als auch für unsere Kund:innen bringt.

– Gottfried Edlinger, Umweltbeauftragter der Brauerei Murau eGen

Der Salzburger Flughafen ist schon immer ein europäischer Vorreiter gewesen, wenn es darum ging, innovative Technologien und moderne Managementsysteme einzusetzen, um betriebliche und umweltrelevante Verbesserungen herbeizuführen. EMAS ermöglicht ein umfangreiches Monitoring und trägt dazu bei, die Energieeffizienz am Salzburg Airport deutlich zu verbessern. Ziel ist es, bis 2040 CO₂-netto-neutral zu werden und die Flughafen-Strategie mit ehrlichen Klima- und Umweltzielen umzusetzen.

– Bettina Ganghofer, Geschäftsführerin, Salzburger Flughafen GmbH, Salzburg Airport W. A. Mozart.

EMAS – glaubwürdig durch geprüfte Umweltinformation

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) unterstützt EMAS-Organisationen, setzt imagestärkende Maßnahmen und fördert die Kommunikation zwischen EMAS-Organisationen, dem BMK, Behörden und anderen öffentlichen Stellen, wie z. B. durch

- Überreichung der EMAS-Urkunde, Pressemeldungen, Medienberichte, etc.
- jährliche Umweltmanagement-Konferenz und Verleihung der Preise
- EMAS-Erfahrungsaustausch (dreimal jährlich)
- Best Practice-Beispiele & Leitfäden




©istockphoto.com/ilkerceлик

Weitere Informationen

emas.gv.at

umweltbundesamt.at

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Regionalprogramme

EMAS wird durch die Regionalprogramme der Länder aus Mitteln des Bundes unterstützt (Beratungen bis zu 50 %, EMAS-Workshops bis zu 75 %).

- **Betriebliche Umweltoffensive OÖ**
land-oberoesterreich.gv.at
- **EUB - Energie- und Umweltberatung Bgld.**
eubgld.at
- **ecotiro** tirol2050.at/ecotiro
- **Impuls3 Vorarlberg** vorarlberg.at/-/impuls3-foerderprogramm-fuer-energie-und-umweltberatungen
- **OekoBusiness Wien**
unternehmen.oekobusiness.wien.at
- **ökofit Kärnten** oekofit.at
- **Ökomanagement NÖ** oekomangement.at
- **umwelt service salzburg** umweltservicesalzburg.at
- **Wirtschaftsinitiative Nachhaltige Steiermark - WIN** win.steiermark.at

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Fotonachweis Cover: istockphoto.com/Lanski

Gestaltung: Erich Göttinger Werbegesellschaft m.b.H.

Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH

Gedruckt nach der Richtlinie „Druck- und Recyclingpapierprodukte“ des Österreichischen Umweltzeichens, UW-Nr. 715
Wien, 2023

EMAS

Umweltmanagement mit System



Garant für kontinuierliche Verbesserungen und Rechtssicherheit

EMAS ist das Umweltmanagementsystem der Europäischen Union und steht für Eco-Management and Audit Scheme. Es ist ein praxiserprobtes Instrument, um

- kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen,
- Ressourcen und Kosten einzusparen,
- Umweltbelastungen zu reduzieren,
- Organisation und Informationsflüsse zu durchleuchten und zu optimieren,
- Rechtssicherheit (Legal Compliance) zu gewährleisten,
- Mitarbeiter:innen einzubinden und zu motivieren, die Umsetzung der Umweltmaßnahmen zu unterstützen,
- Öffentlichkeit, Kunden und Kundinnen, Lieferanten, Behörden und andere Zielgruppen über die Umweltaktivitäten und erzielten Erfolge mit der Umweltklärung zu informieren, offen und glaubhaft zu sein,
- nationale und europäische umweltpolitische Zielvorgaben umzusetzen.

Viele Jahre Erfahrungen zeigen, dass in jeder Organisation immer Verbesserungspotenziale vorhanden sind, die mit EMAS laufend erkannt werden und deren Realisierung ökonomische und ökologische Vorteile bewirken. In den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist EMAS Standard für engagierte und innovative Unternehmen, Behörden, Verwaltungseinrichtungen, Gemeinden, Verbände, Vereine, Pfarren, NGOs und andere Einrichtungen.

Grundlage dafür sind die EMAS-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EMAS III) und die nationalen Begleitge-

setze, in Österreich das Umweltmanagementgesetz (UMG 2001 idgF). Die erste Verordnung wurde 1993 erlassen. Mit EMAS III haben die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Möglichkeit, Regelungen für die Registrierung der Organisationen einzuführen, um EMAS auch weltweit anzuwenden (EMAS Global).

EMAS oder ISO 14001?

Bereits 2006 wurde der Abschnitt 4 der ISO 14001:2001 „Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem“ zur Gänze in die EMAS-Verordnung aufgenommen. Zusätzlich erfordert EMAS eine Umweltklärung und EMAS-Standorte werden in ein öffentlich zugängliches Register eingetragen. Eine erfolgreiche EMAS-Begutachtung berechtigt Gutachter:innen zur Ausstellung eines ISO 14001-Zertifikates.

EMAS in Österreich und in der EU

Mit Stand April 2023, sind in Österreich 276 EMAS-Organisationen mit 1.309 Standorten eingetragen. Derzeitiger Spitzenreiter ist Wien, gefolgt von Niederösterreich und Oberösterreich. In Europa sind es etwa 4.000 Organisationen mit 12.700 Standorten. Die meisten Registrierungen hat Deutschland, gefolgt von Italien, Spanien und Österreich.

EMAS – Der richtige Weg zur Effizienz Was ist zu tun?

1. Umweltprüfung

Unter anderem werden Umweltauswirkungen und -aspekte ermittelt, regelmäßig angepasst und bewertet, die Rechtskonformität (Legal Compliance) überprüft und die Organisation des Umweltbereiches (Verant-

wortlichkeiten/ Zusammenwirken) einschließlich Aus-/ Weiterbildung und interner/externer Kommunikation durchleuchtet. Die Tiefe dieser Ist-Analyse ist ausschlaggebend für die Qualität des Umweltmanagements.

2. Umweltpolitik

Die Umweltpolitik ist das schriftliche Bekenntnis der Organisation zum Umweltschutz und ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensstrategie. Sie beinhaltet auch die Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung, zur Rechtskonformität und ist regelmäßig anzupassen.

3. Umweltziele/Programm

Ziele und Maßnahmen aus der Umweltprüfung, den internen/externen Audits und sonstigen Anlassfällen werden mit Verantwortlichkeiten und Terminen zur Umsetzung der Maßnahmen im Umweltprogramm festgelegt.

4. Umweltmanagementsystem

Damit werden die unternehmensspezifischen Strukturen (Prozesse, Verfahren, Anweisungen, etc.) zur Umsetzung und Anpassung von Umweltpolitik und Umweltzielen eingerichtet und die Dokumentation geregelt.

5. Internes Audit (Umweltbetriebsprüfung)

Mindestens einmal jährlich wird mit internen Audits geprüft, ob das Umweltmanagement funktioniert, der EMAS-Verordnung entspricht und Umweltpolitik, Ziele und Maßnahmen umgesetzt wurden. Somit werden laufend Verbesserungspotenziale ermittelt.

6. Management Review

Die oberste Leitung bewertet die Wirksamkeit des Umweltmanagements und legt mit den Verantwortlichen die notwendigen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung fest.

7. Umwelterklärung

Damit werden Öffentlichkeit und andere interessierte Kreise über Umweltauswirkungen, Umweltleistungen und kontinuierliche Verbesserungen informiert. Mit der von Gutachtern und Gutachterinnen sowie vom Umweltbundesamt geprüften Umwelterklärung ist die Glaubwürdigkeit der Information sichergestellt.

8. Begutachtung

Durch unabhängige Umweltgutachter:innen wird geprüft, ob Umweltprüfung, Umweltpolitik, Umweltmanagementsystem und interne Audits und deren Umsetzung der EMAS-VO entsprechen und dabei auch die Umwelterklärung für gültig erklärt.

9. Eintragung ins EMAS-Register

Dem Umweltbundesamt als zuständige Stelle zur Führung des EMAS-Registers wird der Antrag auf Eintragung mit der für gültig erklärten Umweltklärung übermittelt. Bei den zuständigen Behörden wird vom Umweltbundesamt nachgefragt, ob Verstöße gegen Umweltvorschriften vorliegen. Ist dies nicht der Fall wird vom Umweltbundesamt die Eintragung ins EMAS-Register veranlasst und das EMAS-Logo darf verwendet werden.